

Beratungs- und Informationsstelle für Frauen

Gegen Gewalt in Ehe und Partnerschaft

Jahresbericht 07



Inhalt

Tätigkeitsbericht	2
Das Gewaltschutzgesetz (GSG)	4
- Auswirkungen auf die Beratung und die Betriebsstrukturen – eine erste Bilanz	5
- Das Gewaltschutzgesetz aus der Sicht einer Klientin – ein Interview	9
Betriebsrechnung	11
Bilanz	12
<i>bif</i> -Budget 2008	13
Unser Dankeschön	14

Tätikeitsbericht

Einleitung

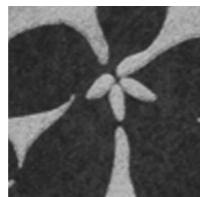
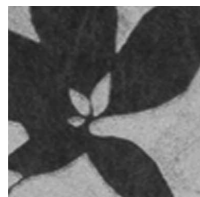
Die Einführung des Gewaltschutzgesetzes (GSG) im Kanton Zürich per 1. April 2007 bescherte der *bif* viele und grundlegende Veränderungen im 7. Betriebsjahr. So hiess es für uns, neue Mitarbeiterinnen anzustellen, neue Beratungskonzepte zu erarbeiten, uns mit den neuen Gesetzen vertraut zu machen, den Betrieb auf eine neue Grösse von 11 Angestellten einzustellen und zudem noch umzuziehen.

Neue Räumlichkeiten

Die neuen Räumlichkeiten fanden wir im Januar 2007 an zentraler, gut erschlossener Lage in der Stadt Zürich. Der Umzug war mit einer Betriebsdiversifizierung verbunden und somit eine Herausforderung auf allen Ebenen. Das neue Domizil der *bif* benötigte für unsere Zwecke einen Umbau: Die neue Infrastruktur musste geplant, das Mobiliar bestellt und eingebaut werden. Trotzdem schafften wir den Umzug mit «nur» einer Woche Betriebsschliessung. Der Einzug in die neuen Räumlichkeiten brachte uns viel neue Arbeitsqualität: Die Beratungsstelle präsentiert sich nun grosszügiger, heller und offener.

Betriebsvergrößerung

Die *bif* hat sich im letzten Jahr knapp verdoppelt. Von 6 Mitarbeiterinnen (430 %) wuchsen wir auf 11 Mitarbeiterinnen (630 %). Diese Vergrößerung kam durch eine Aufstockung der Stellenprozente durch den Kanton Zürich infolge des GSG zustande. Im Sommer/Herbst 2007 sahen wir uns gezwungen, weitere Stellenprozente beim Kanton zu beantragen, weil unsere Beratungskapazitäten bereits wieder überlastet waren. Ab 2008 arbeiten wir nun mit 680 %. Die Betriebsver-



größerung verlangte auch Anpassungen auf der infrastrukturellen Ebene: eine neue Telefonanlage, Fax, Computer, Mobiliar, die Schaffung neuer Arbeitsplätze und schliesslich eine elektronische Agenda.

Gewaltschutzgesetz

Am 1. April 2007 trat das GSG in Kraft, das viele Veränderungen nach sich zog. Da das GSG das Hauptthema dieses Jahresberichts ist, wird an dieser Stelle auf die nachfolgenden Texte verwiesen.

Beratung

Die Zahl der beratenen Frauen, Fachpersonen und Angehörigen hat weiterhin zugenommen. Dies ist klar auf das GSG und hierin auf den proaktiven Beratungsansatz zurückzuführen. Insgesamt behandelten wir 1252 Fälle. Davon waren 875 neu beratene Frauen. Via GSG-Verfügung haben wir 372 Frauen telefonisch und/oder persönlich beraten.

Team

Die Beratungsarbeit leisteten im vergangenen Jahr 7 Beraterinnen mit Arbeitspensen von 60 % bis 80 % und 2 Aushilfen mit insgesamt 80 %. Den grossen administrativen Aufwand haben 2 Administratorinnen zu je 50 % bewältigt. Per Ende 2007 hat die letzte Gründerin die *bif* verlassen, um sich einer neuen Herausforderung zu widmen. Die Stellenvergrößerung machte einen Organisationsentwicklungsprozess notwendig. Das dabei erarbeitete Leitungsmodell wird im neuen Jahr umgesetzt. Die zusätzlichen Aufgaben erforderten einen besonders grossen Effort, weshalb wir 2007 ausserordentlich viele Überstunden leisteten.

Verein

Zum Glück blieb die Betriebskommission (Beko) in dieser Umbruchzeit stabil, was uns trotz der turbulenten Zeit eine angenehme Zusammenarbeit ermöglichte.

Weiterbildung/Öffentlichkeitsarbeit

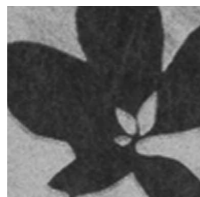
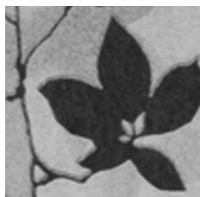
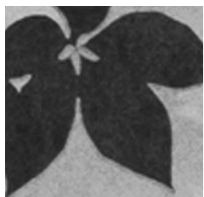
Trotz vieler Neuerungen kamen wir dem Öffentlichkeitsauftrag nach und erteilten auch dieses Jahr diverse Weiterbildungen, hielten Referate und stellten die *bif* und ihr Angebot im Bereich häuslicher Gewalt vor. Zu unseren festen Aufgaben im Bereich der Weiterbildung gehören die Schulung des angehenden Notfall-Personals am Triemli-Spital, Kurse an der Hebammenschule des Triemli sowie u. a. ein Lehrmodul an der Züricher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW).

Unser Dank...

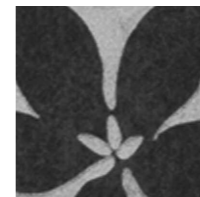
...gilt nun allen, die uns in diesem ausserordentlichen Jahr begleitet und unterstützt haben – insbesondere dem Notteléfono Zürich, das uns während des Umzugs und während unserer Betriebsretraite vertrat.

Das Gewaltschutzgesetz

Seit dem 1. April 2007 ist das GSG des Kantons Zürich in Kraft. Dieses Gesetz schützt jene Personen, die Gewalt erfahren oder denen Gewalt angedroht wird, wenn sie zu der Gewalt ausübenden Person in einer familiären oder partnerschaftlichen Beziehung stehen. Das Gesetz schützt auch ehemalige Partnerinnen oder Partner, wenn sie von ihrer Ex-Partnerin oder ihrem Ex-Partner belästigt oder verfolgt werden bzw. diese ihnen nachstellen («stalken»). Die Polizei kann in all diesen Fällen eine Wegweisung aus der Wohnung oder dem Haus veranlassen, sie kann ein Betretverbot für ein gewisses Gebiet (Quartier, Schule, Krippe, Arbeitsort) anweisen und ein Kontaktverbot aussprechen. Zudem hat die Polizei die Möglichkeit, eine Gewalt ausübende/androhende Person für maximal 24 Stunden in Polizeigewahrsam zu nehmen. Das neue Gesetz hat auch die Grundlage für einen proaktiven Ansatz in der Beratung geschaffen. Die Beratungsstellen müssen von sich aus Kontakt mit den gefährdeten Personen aufnehmen, ohne dass diese vorgängig ihr Einverständnis dazu gegeben haben. Bald ein Jahr ist nun das GSG in Kraft – Zeit, eine erste Bilanz zu ziehen, Rückschau zu halten und zu reflektieren, wie das neue Gesetz unseren Beratungsalltag verändert hat und welche konkreten Auswirkungen es für die betroffenen Frauen und allenfalls deren Kinder hat.



Auswirkung auf die Beratung und unsere Strukturen – eine erste Bilanz



Im Zeitraum vom 1. April bis 31. Dezember 2007 wurden der *bif* von der Stadt- bzw. der Kantonspolizei 430 Verfügungen von Schutzmassnahmen (Wegweisung, Betretverbot und/oder Kontaktverbot) gemäss GSG übermittelt.

Die administrative Bearbeitung der GSG-Meldungen

Aufgrund dieser GSG-Meldungen erhalten wir eine Vielzahl von Informationen: Angaben zur gefährdeten Frau, Angaben zum Gefährder sowie einen Kurzbeschreibung der Gefährdungssituation. Diese Daten verdichten sich zu einer Vorstellung von der betroffenen Frau und ihrer Situation, noch bevor wir überhaupt mit ihr Kontakt aufgenommen haben. Die Angaben werden von den administrativen Mitarbeiterinnen in unserer Datenbank erfasst. Möglichst umgehend wird den betroffenen Frauen Informationsmaterial in ihrer jeweiligen Mutter-/Verständigungssprache zugestellt. Durch die Vielzahl der Informationen sind auch diese Mitarbeiterinnen viel direkter als bisher mit den Gewaltgeschichten unserer Klientinnen konfrontiert. Alles in allem ist die administrative Bearbeitung der GSG-Meldungen aufwändig.

Der proaktive Beratungsansatz

Eine grosse Neuerung des GSG ist der proaktive Beratungsansatz. Bisher galt das Prinzip der Freiwilligkeit, das heisst, die Frauen haben sich bei der Polizei mit der Weitergabe ihrer persönlichen Daten an uns einverstanden erklärt. Beim proaktiven Ansatz informiert die Polizei die zuständige Beratungsstelle unmittelbar über verfügte GSG-Massnahmen, worauf die Beraterinnen versuchen, die betroffene Frau schnellstmöglich telefonisch zu kontaktieren – und dies ohne das explizite Einverständnis der gefährdeten Frau.

Vom 1. April bis 31. Dezember 2007 gelang es uns, mit 372 betroffenen Frauen (86.5%, n=430) persönlich Kontakt aufzunehmen.

Bei der ersten telefonischen Kontaktaufnahme geht es zunächst darum, der Frau zu vermitteln, dass wir eine «unabhängige» Beratungsstelle sind, die parteilich für die Frauen arbeitet und deren Aufgabe es ist, von Gewalt betroffenen Frauen Informationen und Unterstützung anzubieten. Fremdsprachigen Frauen vermitteln wir unser Angebot mittels Konferenzschaltungen mit Dolmetscherinnen.

Wie erleben es wohl die betroffenen Frauen – die häufig über einen längeren Zeitraum intensiven Gefühlen von Angst, Ohnmacht und Hilflosigkeit ausgesetzt waren, die sich häufig für die erlebte Gewalt schämen und sich schuldig fühlen –, wenn sich plötzlich eine ausserstehende Person bei ihnen meldet, die durch die Polizei über eine Vielzahl von persönlichen Informationen über sie verfügt und Einblick hat in einen sehr intimen Bereich ihres Lebens, und ihr Unterstützung anbietet?

Viele Frauen scheinen auf unseren Anruf gewartet zu haben und sind froh, dass sie in der verwirrenden und meist traumatischen Situation nicht alleine gelassen werden – dass da eine Fachperson ist, die sich für sie zuständig fühlt, sie mit wichtigen Informationen über das weitere Vorgehen versorgt und sie bei der Umsetzung der nächsten Schritte unterstützt. Entgegen unseren anfänglichen Befürchtungen haben wir bisher kaum negative Reaktionen auf unsere Kontaktaufnahme erlebt. Diese Erfahrungen decken sich mit wissenschaftlichen Untersuchungen von Beratungen nach Wegweisungen in Deutschland, die ergaben, dass bei ungefragter Kontaktaufnahme nur ein kleiner Bruchteil der betroffenen Frauen das Unterstützungsangebot ablehnte.

Das Verlängerungsgesuch

Die grösste Herausforderung bei der Beratung von gefährdeten Frauen liegt in der Dichte der Informationen, die unter dem Zeitdruck der einzuhaltenden Fristen im Rahmen des GSG vermittelt werden müssen. In kürzester Zeit informieren wir die Betroffenen über die wichtigsten und sehr komplexen rechtlichen Schritte und zeigen ihnen ihre Handlungsmöglichkeiten auf. Gleichzeitig müssen wir die psychische Befindlichkeit der betroffenen Frau einschätzen, ihr Informationen zu allfälligen traumatischen Reaktionen vermitteln und ihre Gefährdungssituation beurteilen.

Falls die Frau nach diesem Erstkontakt zu einem Beratungsgespräch kommen möchte, müssen wir ihr so schnell wie möglich einen Termin zur Verfügung stellen, damit im Hinblick auf ein allfälliges Verlängerungsgesuch der Schutzmassnahmen die Frist von acht Tagen gewahrt wird.

Vom 1. April bis 31. Dezember 2007 haben wir 145 Frauen bei der Formulierung eines Verlängerungsgesuchs unterstützt.

Positive Auswirkungen des GSG

Ist das Gesuch geschrieben, die Verlängerung bewilligt und hält sich der Mann an die Massnahmen, ist bei den meisten Frauen eine grosse Entlastung und Entspannung spür- und auch sichtbar.

Es ist, als ob durch die Schutzmassnahmen (vorübergehend) ein Raum geschaffen wurde, in dem die Frau vielleicht erstmals erleben kann, was es heisst, in Ruhe zu leben, sich nicht mehr ständig bedroht zu fühlen und in einem Gefühl von Angst vor neuen Attacken und Gewaltausbrüchen zu leben. Die Frau kann sich etwas erholen und beruhigen und sich – in ihrer gewohnten Umgebung – überlegen, wie es mit ihrer Partnerschaft weitergehen soll. Sie hat die Möglichkeit, (vorübergehend) das Getrenntleben auszuprobieren. Nachdem die gewaltbetroffene Frau es vielleicht über eine gewisse Zeit aufgrund vieler ambivalenter Gefühle, Ängste und Befürchtungen nicht geschafft hat, von sich aus eine Trennung herbeizuführen und/oder den eigenen Mann oder Partner, den sie ja einmal geliebt hat oder vielleicht immer noch liebt und der zudem häufig der Vater ihrer Kinder ist, anzuzeigen, wird ihr dieser Entscheid im Moment der polizeilichen Intervention zunächst einmal von aussen abgenommen.

Selbst wenn die gefährdete Frau kein Gesuch um Verlängerung der Schutzmassnahmen stellt, wirkt die polizeiliche Intervention deeskalierend und beruhigend. Die 14-tägige Wegweisung des Mannes bzw.

ein Kontaktverbot ermöglicht den Betroffenen, ihre Situation mit Distanz zu reflektieren und wenigstens einige Tage Zeit zu haben für Entscheidungsprozesse.

Die einschneidenden Folgen der Polizeiintervention machen deutlich, dass häusliche Gewalt nicht geduldet und entsprechend sanktioniert wird. Dass es eine äussere Autorität gibt, die klar Stellung bezieht und Gewalt nicht duldet, wird als Unterstützung wahrgenommen. Die Betroffenen realisieren, dass die erlebte Beziehungsgewalt nicht nur ihre persönliche und private Angelegenheit ist.

Offene Fragen – weiterer Handlungsbedarf

Trotz der weitgehend positiven Bilanz bleiben einige offene Fragen, und es besteht noch viel Handlungsbedarf: Im Moment ist noch völlig unklar, wie sich die polizeiliche Intervention und die verfügbaren Schutzmassnahmen längerfristig auswirken. Eine wissenschaftliche Evaluation der Umsetzung und Wirkung des GSG auf alle Betroffenen ist unabdingbar.

Die Situation von **Migrantinnen** ist nach wie vor unbefriedigend gelöst. Die Basis ihres Aufenthaltes in der Schweiz ist oft in der Ehe begründet. Bei einer Trennung entfällt rechtlich gesehen der Grund für einen weiteren Aufenthalt in der Schweiz. Diese Situation führt oft dazu, dass die betroffenen Migrantinnen die Gewalt weiterhin erdulden, um ihren Aufenthalt nicht zu riskieren. Es ist zu hoffen, dass die neuen Bestimmungen des Ausländergesetzes, das ab 1. Januar 2008 in Kraft tritt, Veränderungen zu Gunsten der Migrantinnen bringt.

Häufig haben die Frauen während der Schutzmassnahmen mit grossen **finanziellen Schwierigkeiten** zu kämpfen, weil der weggewiesene Mann seinen finanziellen Verpflichtungen nicht mehr nachkommt und zum Beispiel den Dauerauftrag für den Mietvertrag kündigt bzw. der Frau kein Geld für die laufenden Lebenskosten überweist. Im Moment ist noch ungeklärt, welche Stelle für die Existenzsicherung der Frauen und Kinder während der Dauer von GSG-Massnahmen zuständig ist.

Für die mitbetroffenen **Kinder** gibt es nicht genügend Unterstützungsangebote. Die vorübergehende Beruhigung der Situation durch die Schutzmassnahmen wirkt sich auch auf die Kinder positiv aus. Allerdings sind sie in dieser Zeit weitgehend sich selbst überlassen. Es wäre dringend notwendig, dass eine spezialisierte Stelle proaktiv zu den (mit)betroffenen Kindern Kontakt aufnimmt und diese parteilich berät und unterstützt – dies unter anderem auch im Zusammenhang mit der Regelung des Besuchsrechts während der Schutzmassnahmen.

Die strukturellen Auswirkungen auf die *bif*

Da täglich GSG-Meldungen eintreffen und prioritär behandelt werden müssen, haben wir immer weniger Termine für die Frauen zur Verfügung, die bereits bei uns in Beratung sind bzw. die von sich aus, ohne dass eine polizeiliche Intervention stattgefunden hat, zu uns kommen. Dies führt dazu, dass die *bif* immer mehr zu einer Kriseninterventionsstelle wird. Längerfristige Beratungen/Begleitungen können wir kaum mehr anbieten. So wissen wir auch in den seltensten Fällen, wie sich die Situation der Frauen weiterentwickelt.

Es wäre wünschenswert, weiterführende Beratungen anbieten zu können und die Frauen bei den vielen offenen Fragen zu unterstützen: bei der Verarbeitung der traumatisierenden Erfahrungen, der sozialen und ökonomischen Situation. Und – falls der Mann nach drei Monaten zurückkommt – die Frau bei einer allfälligen Neugestaltung der Beziehung zu unterstützen. Dafür müssten mehr personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, damit wir unsere Beratungskapazitäten erhöhen könnten.

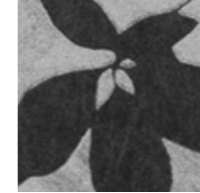
Zudem zeichnet sich seit der Einführung des GSG ab, dass ein erweiterter Personenkreis erreicht wird – zum Beispiel junge Frauen, Frauen in stabilen sozialen Verhältnissen und Frauen, die Opfer von Stalking durch ihre Ex-Partner werden. Dies erfordert die Reflexion, Diskussion und Entwicklung neuer Inhalte und Konzepte – sowohl im Bereich Beratung als auch im Bereich Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit.

Das Wichtigste in Kürze

- Das GSG hat für die Betroffenen – Klientinnen, Kinder – eine de-eskalierende Wirkung zur Folge und erlaubt eine Reflexion ihrer Situation in einem etwas beruhigten Rahmen.
- Durch den proaktiven Ansatz können mehr Frauen vom Beratungsangebot profitieren.
- Die Polizeiintervention macht deutlich, dass der Staat häusliche Gewalt nicht duldet und sie sanktioniert.

- Auch die Beratung der Täter darf nicht unterschätzt werden – ein entsprechendes Angebot dient nicht zuletzt der Sicherheit unserer Klientinnen.
- Wichtig sind nach wie vor die Frauenhäuser, da die GSG-Schutzmassnahmen nicht immer genügen, um die Sicherheit von Frauen und Kindern zu gewährleisten.
- Grundsätzlich veränderte und erweiterte das GSG den Beratungsauftrag der *bif*.
- Durch die mit dem GSG verbundene Fristenabhängigkeit wird die *bif* vermehrt zu einer Kriseninterventionsstelle. Die hohen Fallzahlen erschweren uns längerfristige Beratungen und Begleitungen bei Entscheidungsprozessen anbieten zu können.
- Für eine optimale Anwendung des GSG braucht es mehr personelle und finanzielle Ressourcen.

Das Gewaltschutzgesetz aus der Sicht einer Klientin – ein Interview



Haben Sie von den Möglichkeiten des neu in Kraft getretenen Gewaltschutzgesetzes (GSG), die Ihnen als Betroffene zustehen, gewusst?

Ich wusste, dass letztes Jahr ein neues Gesetz in Kraft getreten war. Genauer war mir jedoch nicht bekannt.

Waren Sie froh um die Schutzmassnahmen (Wegweisung des Mannes aus der gemeinsamen Wohnung, Kontakt- und Wohnungsbetretverbot für 14 Tage), die die Polizei zu Ihrem Schutz verfügte, als Sie diese um Hilfe riefen?

Zuerst war ich etwas überrascht, da der anwesende Polizist meinte, mein Mann würde sogleich verhaftet werden. Dies liess mich zögern. Doch dann nahm die Polizei mir die Entscheidung ab. Im Nachhinein muss ich sagen, ich bin sehr froh, dass sie gehandelt haben, denn ich wäre in dem Moment nicht dazu in der Lage gewesen.

Was hat Ihnen diese 14-tägige «Schonzeit» gebracht?

Ich war sehr froh darum und habe die Schutzmassnahmen auf das Maximum von drei Monaten verlängert. Dies war für mich dringend notwendig. Durch den Abstand und die absolute Funkstille hatte ich

die Möglichkeit, mich zu distanzieren und wieder Kräfte zu sammeln. Zuerst hatte ich Angst, ich würde in dieser Zeit vor mir selber das Ganze verharmlosen und somit «reuig zurückkehren». Doch das Gegenteil ist geschehen. Die Schonzeit gab mir die Möglichkeit, mir bewusst zu werden, in was für einer schrecklichen, angstvollen und somit handlungsunfähigen Situation ich gelebt hatte. Auch meine Kinder brauchten die Zeit, um sich zu erholen. Nicht zuletzt konnte ich meinen Anwalt kontaktieren und einen Eheschutz einreichen und war nicht der Angst ausgesetzt, dass mein Mann aufkreuzt und uns wegen meines Trennungswunsches etwas antut oder versucht, mich umzustimmen.

Wie stehen Sie dazu, dass unsere Stelle nach einer polizeilichen Intervention bei häuslicher Gewalt ohne Einwilligung der Gewaltbetroffenen mit dieser Kontakt aufnimmt?

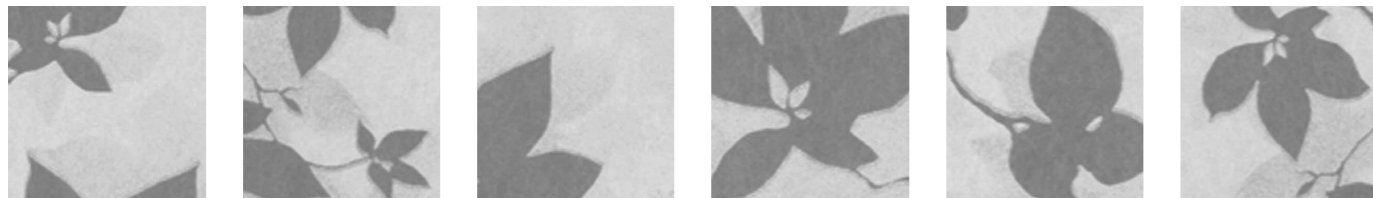
Ich war damit einverstanden! Falls eine Frau dies nicht sein sollte, ist es meiner Ansicht nach notwendig, dass sie auch «gegen ihren Willen» kontaktiert wird. Oft ist frau zu beschämt, um von sich aus über die Situation zu sprechen. Doch genau das ist dringend notwendig! Ich sage dies aus eigener Erfahrung. Ich hatte vor dem In-Kraft-Treten des neuen Gesetzes Gewalt durch meinen Mann erfahren. Ich konnte mich damals nicht aus eigenem Antrieb an die Beratungsstelle wenden.

Was fanden Sie besonders hilfreich an unserem Beratungsangebot?

Die psychologische Unterstützung, das Fachwissen, die Erfahrung und damit das Gefühl, das mir vermittelt wurde, dass ich nicht die Einzige bin, der dies widerfährt, und vor allem, dass ich nicht schuld bin.

Haben Sie Anregungen, was verbessert werden könnte?

Im Moment nicht. Ich habe die Betreuung als sehr freundlich und verständnisvoll erlebt – denke jedoch, dass eine psychologische Betreuung, die über ein paar Sitzungen in der *bif* hinausführt, notwendig ist. Wichtig finde ich, dass nach einem gewissen Zeitraum die Beratungsstelle *bif* wieder Kontakt mit der betroffenen Frau aufnimmt und nachfragt, wie es weitergegangen ist. Ich glaube, viele Frauen kehren leider selbst nach einem Einschreiten der Polizei und einer Schutzmassnahme irgendwann wieder in den Alltag, das heisst zum gewalttätigen Partner oder Ehemann, zurück, der oft schon nach kurzer Zeit wieder ähnlich wie vor dem Vorfall handeln kann.



Betriebsrechnung

Januar – Dezember 2007

ERTRAG	01.01.-31.12.2007	01.01.-31.12.2006
Ertrag aus Leistungsauftrag OHG	900'900.00	592'901.06
Kostenrückerstattungen	117'351.15	93'665.55
Ertrag OHG	1'018'251.15	686'566.61
Selbsterwirtschaftete Erträge	49'575.74	75'946.50
Total Ertrag	1'067'826.89	762'513.11
AUFWAND		
Verrechenbarer Aufwand	117'351.15	93'665.55
Personalaufwand	769'434.42	546'065.40
Sonstiger Betriebsaufwand	160'308.89	104'391.48
Aufwand OHG	1'047'094.46	744'122.43
Projektertrag	457.70	715.50
Projektaufwand	-457.70	-715.50
Total Projekterfolg	0.00	0.00
Aufwand Renovation und Umzug	85'955.25	
Ertrag zweckgebunden z.G. Renovation und Umzug	-85'936.00	
Total Aufwand Renovation und Umzug	19.25	
Total Aufwand	1'047'113.71	744'122.43
Ertragsüberschuss an Organisationskapital	20'713.18	18'390.68

Bilanz

AKTIVEN	31.12.2007	31.12.2006
Flüssige Mittel	80'780.42	163'350.48
Forderungen	183.45	100.10
Aktive Rechnungsabgrenzung	112'733.40	47'156.40
Umlaufvermögen	193'697.27	210'606.98
<i>Anlagevermögen</i>		
Sachanlagen	36'183.50	5'600.00
Finanzanlagen (Mietkaution)	35'102.69	
Anlagevermögen	71'286.19	5'600.00
Total der Aktiven	264'983.46	216'206.98
PASSIVEN		
Sonstige Verbindlichkeiten	72'907.00	45'218.50
Passive Rechnungsabgrenzung	37'123.05	37'937.50
Kurzfristiges Fremdkapital	110'030.05	83'156.00
Zweckgebundenes Fondskapital	29'962.95	28'773.70
Fondskapital	29'962.95	28'773.70
Erarbeitetes freies Kapital	124'990.46	104'277.28
Organisationskapital	124'990.46	104'277.28
Total der Passiven	264'983.46	216'206.98

Erläuterung zum Stand des Betriebskapitals am 31. Dezember 2007

Dank der erfreulich hohen Spenden im Jahr 2007 konnte die *bif* die ausserordentlichen Aufwendungen für den Umzug und den Aufbau der Infrastruktur nach der Stellenaufstockung um 200% gut bewältigen. Allerdings konnten aus Mangel an zeitlichen Ressourcen nicht alle notwendigen Anschaffungen getätigt werden, weshalb unsere Erfolgsrechnung 2007 einen kleinen Gewinn aufweist.

Vom Betriebskapital Ende 2007 ist mehr als die Hälfte gebundenes Kapital (Mietkaution, Abschreibungen für EDV und Mobilien etc.), sodass das liquide Kapital der *bif* nur circa 5% des Jahresbudgets beträgt. Bringt man davon noch die zu erbringende Eigenleistung 2008 in Abzug, bleibt dem Betrieb lediglich eine sehr geringe Reserve zur Absicherung. Da wir für Soforthilfeleistungen nach Opferhilfegesetz (OHG) und Übersetzungskosten teilweise für den Kanton in Vorleistung treten müssen (die Akontozahlungen decken nicht die realen Kosten), gerät der Betrieb immer wieder in finanzielle Engpässe.

Budget 2008

Durch eine weitere Aufstockung der Stelle um 50% zum 1. Januar 2008 ergibt sich für das laufende Jahr ein kantonaler Leistungsauftrag in der Höhe von 994 840 Fr. Davon zieht der Kanton 25 000 Fr. ab, die der Betrieb als finanzielle Eigenleistung zu erbringen hat. Das *bif*-Budget 2008 weist insgesamt eine Differenz von 55 000 Fr. gegenüber der Zuwendungssumme des Kantons auf. Aus diesem Grund bleibt die *bif* weiterhin dringend auf Spenden angewiesen. Das detaillierte Budget kann nach Absprache im Betrieb eingesehen werden.

Unser Dankeschön

Gemeinden

Gemeinde Opfikon	1000	Röm.-kath. Kirchgemeinde Christkönig Kloten	500
Stadt Schlieren	1000	Röm.-kath. Kirchgemeinde St. Martin Zürich	300
Gemeinde Stäfa	700	Freie Christengemeinde Wetzikon	250
Gemeinde Wallisellen	500	Kirchgemeinde Männedorf, St. Stephanus	200
Gemeinde Fällanden	500	Röm.-kath. Kirchgemeinde Bruder Klaus Zürich	200
Gemeinde Thalwil	500	Institut Ingenbohl Brunnen	100
Gemeinde Bassersdorf	400	Spitalschwesterngemeinschaft Solothurn	100
Gemeinde Gossau ZH	300		
Gemeinde Regensdorf	300		

Kirchen

Ref. Kirchgemeinde Küsnacht	3000	Alfred und Bertha Zangger-Stiftung Riedikon/Uster	5000
Kloster St. Elisabeth Schaan	1000	Gemeinnütziger Frauenverein Watt b. Regensdorf	2000
Seraphisches Liebeswerk Solothurn	1000	Kath. Frauen- und Mütterverein Dietikon	1050
Missione Cattolica Uster	900	Hamasil Stiftung Zürich	1000
Röm.-kath. Kirchgemeinde St. Felix und Regula Zürich	840	Stiftung Humanitas Zürich	1000
Kirchgemeinde Dielsdorf Niederhasli, St. Christophorus	780	Brockenstube Frauenverein Männedorf	800
Evang.-ref. Kirchgemeinde Bülach	500	Evang. Frauenbund Zürich	565
Evang.-ref. Kirchgemeinde Affoltern Zürich	500	Marianne Burkhard-Stiftung Zürich	550
Röm.-kath. Kirchgemeinde Heilig Geist Zürich	500	Frauenverein Kilchberg	500
Röm.-kath. Kirchgemeinde Heilig Kreuz Zürich	500	Kath. Frauenverein Pfäffikon	500
Röm.-kath. Kirchgemeinde Dreikönigen Zürich	500	Frauenverein Mönchaltorf	400
Röm.-kath. Kirchgemeinde St. Peter und Paul Zürich	500	Frauenverein Feldmeilen	300
		Ökumenische Frauengruppe Wädenswil	200
		Frauenverein Industriequartier Zürich	100

Stiftungen/Vereine/Organisationen

Zweckgebundene Spenden (Umzug)

Avina Stiftung Hurden	15000
Dr. Stephan à Porta-Stiftung Zürich	15000
Finanzdirektion des Kantons Zürich	10700
Pfirsichblüten-Stiftung Meilen	10000
Wohlfahrtsstiftung des Vereines Zürcher Brockenhaus Zürich	6000
Christkatholische Kirchgemeinde Dällikon	5500
Familien Vontobel-Stiftung Zürich	5000
Dr. Emil und Emmi Oprecht-Fonds	5000
Otto Gamma-Stiftung Zürich	5000
Verband der stadtzürcherischen evang.-ref. Kirchgemeinden	5000
Ref. Kirchgemeinde Küsnacht	3000
Anna Maria und Karl Kramer-Stiftung Zürich	1000
Schweiz. Lebensversicherung u. Rentenanstalt/Swiss Life Zürich	1000
Braginsky-Stiftung Zürich	500
Migros Genossenschaft Zürich	500

GönnerInnen (ab CHF 250)

Barben P. Dr., Brenn Burri Reto, Burkhard Dorothea, Doggwiler Doris, Fachstelle für Gleichstellung, Ginn Julien, Harlacher Wiens Susann, Klug Arter Marianne, Kohler Gabriele, Marti Regina, Morger Hugo Dr., Pool Computer (Mathys Claudia/Smith Olaf), Steiner-Stassinopoulos Marion Dr., Stössel Casanova Cornelia, Vogt Monika, von Burg F. Dr.

Einzelspenden (ab CHF 100)

Ammann und Rosselet, Baltensperger Irene, Biedermann Verena, Böhler-Dobler Yvonne und Michael, Brunschwiler Sonja, Bugldadi V., Burgauer Elinor, Burkhard Dorothea, de Stefano Germann Serafina, Gallmann Thomas, Grieder Irma, Haag-Gelpke Mart Dr., Heckmann Willy Dr., Huber C., Luchsinger Ruth, Müller-Jaag Elisabeth, Nagel-Stalder Christine, Oertli Christoph, Rufener Martina, Sacchetti Susanna, Scherrer Silvia, Schneider Lydia, Sedo Cinthia, Seidenberg André Dr., Spring Ursula Dr., Truninger Annina, Van Huisseling Gabriela, Vonlanthen Rita, Zwigggi Barbara, Praxis am Goldbrunnenplatz

Materialspenden und andere Unterstützungen

Ask for Art, Bilderverleih

Wir danken allen Gemeinden, Kirchgemeinden, Stiftungen, Institutionen, Vereinen und Einzelpersonen ganz herzlich für ihre finanzielle Unterstützung. Mit ihrer Spende – ob gross oder klein – haben sie einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung unseres Betriebes geleistet.

Für Ihr Engagement danken wir allen ganz herzlich.



Impressum

Redaktion
Gestaltung
Druck
Auflage



Team *bif*
Claudia Labhart, Zürich
Druckerei Nicolussi
5000 Exemplare





Beratungs- und Informationsstelle für Frauen
Gegen Gewalt in Ehe und Partnerschaft

Postfach 9664

8036 Zürich

Tel 044 278 99 99

Fax 044 278 99 98

PK 87-137016-4

info@bif-frauenberatung.ch

www.bif-frauenberatung.ch

